



EINWOHNERGEMEINDE ARCH

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindesaals des Gemeindezentrums Arch

Vorsitz:	Eggimann Barbara, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss:	20.40 Uhr
Stimmberechtigte:	1'190 in Gemeindeangelegenheiten (580 Männer, 610 Frauen)
Nicht Stimmberechtigte:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Leiterin Bau Bianchetti Milena, Gast Ehrung Bleuler Larissa, Gast Bach Alfred, Gast Ackle Kilian, Gast Furer Ueli, Gast
Stimmzähler:	Block Nord und Gemeinderat: Bott Brigitte Block Süd: Wyss Herbert werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt
Anwesende:	28 Männer und 8 Frauen, Total 36 Personen oder 3.0 %
Presse:	Renfer Margrit, Bieler Tagblatt (nicht stimmberechtigt)
Publikation:	Anzeiger Region Büren, 25. Oktober und 1. November 2018

Traktanden

- 1. Finanzplan 2018 - 2023**
Kenntnisnahme
- 2. Budget 2019**
 - 2.1 Genehmigung der Steueranlagen
 - 2.2 Genehmigung Budget 2019
- 3. Verschiedenes**

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft wird in jede Haushaltung verteilt. Das detaillierte Budget 2019 und der Finanzplan können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.arch-be.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2018 wurde vom Gemeinderat am 7. August 2018 gestützt auf Art. 55 OGR genehmigt. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

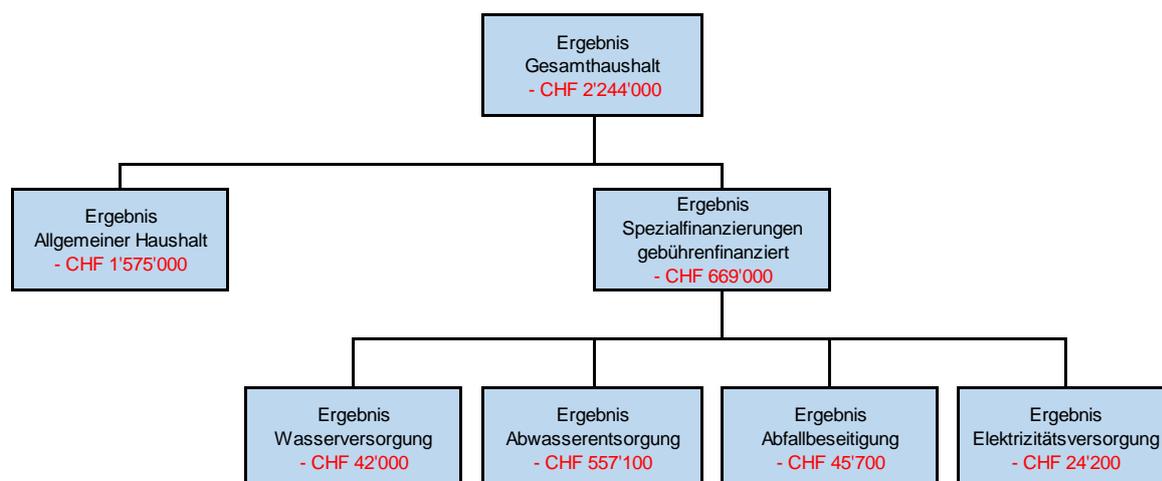
Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.

Traktandum 1

Finanzplan 2018 – 2023 Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Vorsteher Finanzen und öffentliche Sicherheit

0 Auf einen Blick (Management Summary)



1 Prognoseannahmen

Die Prognoseannahmen stützen sich auf Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der Finanzdirektion des Kantons Bern.

Für die Prognose des Steuerertrages wird über die gesamte Planperiode eine Steueranlage von 1,75 berücksichtigt. Die Zuwachsrate bei den natürlichen Personen liegt zwischen 2,1% bis 2,5%. Bei den Vermögenssteuern wird im Jahr 2021 aufgrund der Neubewertung der amtlichen Werte mit einem Zuwachs von 3% gerechnet, ansonsten wird pro Jahr mit einem Zuwachs von 1,5% gerechnet.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 28. März 2018 die Teilrevision des Steuergesetzes verabschiedet. Er ist den Anträgen der Regierung gefolgt und hat die Gewinnsteuerbelastung für Unternehmen von heute 21.64% per 2019 auf 20.20% und im Jahr 2020 auf 18.71% gesenkt.

Für das bestehende Fremdkapital wird ein Schuldzinssatz von 0,25% berücksichtigt. Für neue feste Darlehen rechnen wir ab dem Jahr 2019 mit einer jährlichen Zunahme von 0,25%. Im Jahr 2023 macht der mittlere Schuldzinssatz für neues Fremdkapital somit 1,5% aus.

Beim Personalaufwand rechnen wir für das Jahr 2019 und 2020 mit einer Zunahme von 1%, ab dem Jahr 2021 wird mit jährlich 1,5% gerechnet.

Der Zuwachs beim Sachaufwand wird ab dem Jahr 2019 kontinuierlich von 0,8% auf 1,5% im Jahr 2023 erhöht.

Für die Beiträge an die Lehrerbesoldung werden die aktuellen Schülerzahlen und Vollzeiteinheiten (VZE), Stand August 2018, berücksichtigt und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion des Kantons Bern berechnet. Die Mehrkosten für den Lehrplan 21 sind dabei berücksichtigt.

Die geplante Sanierung des Oberstufenzentrums OSZ verursacht einen zusätzlichen Aufwand für Abschreibungen und Zinsen. Die Betriebskosten sind deshalb ab dem Jahr 2020 um CHF 230'000 jährlich erhöht worden. Das entspricht einer Investition von rund 5,5 Mio. Franken.

2 Investitionen

Der Finanzplan sieht Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) von insgesamt CHF 4,1 Mio. vor. Diese Neuinvestitionen werden linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Sie verursachen Abschreibungen über die ganze Planperiode von insgesamt CHF 628'000 (ohne Spezialfinanzierungen). Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten) betragen CHF 875'000.

3 Entwicklung Eigen- und Fremdkapital

Gemäss Eigenkapitalnachweis wird der Bilanzüberschuss per Ende 2023 aufgrund der negativen Rechnungsergebnisse 2018 – 2023 noch rund 2,4 Mio. Franken betragen.

Sollten sämtliche Investitionsvorhaben umgesetzt werden, ist mit einer Zunahme des zinspflichtigen Fremdkapitals von heute 2 Mio. Franken auf rund 5,5 Mio. Franken zu rechnen.

4 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Der Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgung wurde anhand der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) berechnet und beträgt CHF 13'123'000. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird weiterhin mit 60% berechnet, beträgt CHF 111'435 und entspricht somit dem gesetzlichen Minimum. Die geplanten Anschlussgebühren werden neu an die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet. Es sind Investitionen von rund 1,6 Mio. CHF berücksichtigt.

Der Aufwandüberschuss über die Planperiode beträgt insgesamt rund CHF 42'000 und wird aus dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) entnommen.

Der Rechnungsausgleich Wasser würde somit per Ende 2023 noch rund CHF 527'600 betragen.

Das Reglement und entsprechend auch die Gebühren müssen in den nächsten 3 Jahren überarbeitet werden.

Abwasserentsorgung

Der Wiederbeschaffungswert der Abwasserentsorgung wird anhand der generellen Entwässerungsplanung (GEP) mit 19,1 Mio. Franken angenommen. Der Einlagesatz wird auch hier mit 60% (gesetzliches Minimum) berücksichtigt, was eine Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 143'625 ergibt. Die geplanten Anschlussgebühren werden neu an die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet. Es sind Investitionen von insgesamt 1,5 Mio. CHF vorgesehen.

Der Aufwandüberschuss der Planperiode beträgt CHF 557'100, dies vor allem wegen der seit 2017 erhöhten Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt.

Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich Abwasser (Eigenkapital) würde somit ab dem Jahr 2021 in einen Vorschuss für Spezialfinanzierung Abwasser übergehen und per Ende der Planperiode CHF 221'800 betragen.

Eine Überarbeitung des Reglements ist bis spätestens in 3 Jahren geplant. Eine Überprüfung der Gebühren muss ins Auge gefasst werden.

Abfallentsorgung

Die Sack- und Containergebühren werden unverändert berücksichtigt.

Die Spezialfinanzierung sieht über die gesamte Planperiode einen Aufwandüberschuss von CHF 45'700 vor.

Die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) würde somit per Ende Planperiode im 2023 noch CHF 105'800 betragen.

Elektrizitätsversorgung

Ab dem Jahr 2020 wird die Spezialfinanzierung Elektrizität von einem Ertrags- in einen Aufwandüberschuss übergehen. Dieser wird über die ganze Planperiode von 2018 – 2023 rund CHF 24'000 ausmachen. Es sind Nettoinvestitionen von rund CHF 900'000 geplant.

Der Bestand des Rechnungsausgleichs Elektrizitätsversorgung nimmt somit per Ende 2023 auf CHF 920'900 ab.

5 Harmonisierte Finanzkennzahlen

Die harmonisierten Finanzkennzahlen fallen in der Planperiode wie folgt aus:

- **Selbstfinanzierungsanteil** (Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages):
In der Prognoseperiode wird dieser Anteil im Ø 2% betragen.
(Richtwert 0 - 10% = schwach)
- **Selbstfinanzierungsgrad** (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen):
Der Selbstfinanzierungsgrad wird aufgrund der hohen Investitionen und des negativen Handlungsspielraumes aus der Erfolgsrechnung im Ø 12% betragen.
(Richtwert 0 - 50% = ungenügend)
- **Zinsbelastungsanteil** (Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages):
In der Prognoseperiode wird er Ø -0.5% betragen.
(Richtwert unter 0% = sehr tiefe Belastung).
- **Kapitaldienstanteil** (Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages):
In der Prognoseperiode wird der Kapitaldienst bei Ø 4% liegen.
(Richtwert 0 - 4% = geringe Belastung)
- **Bruttoverschuldungsanteil** (Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages):
In der Prognoseperiode wird der Bruttoverschuldungsanteil bei Ø 57% liegen.
(Richtwert 50-100% = gut)
- **Investitionsanteil** (Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben):
In der Prognoseperiode wird der Investitionsanteil bei Ø 16% liegen.
(Richtwert 10-20% = mittlere Investitionstätigkeit)

- **Nettoverschuldungsquotient** (Nettoschulden in % des Fiskalertrages, inkl. Finanzausgleich)
In der Prognoseperiode wird der Nettoverschuldungsquotient bei Ø -31% liegen, faktisch also ein Nettovermögen.
(Richtwert < 100% = gut)

- **Nettoschuld in Franken pro Einwohner**
Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt in der Planperiode Ø -755 Franken pro Einwohner (ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen je Einwohner).

6 **Entwicklungsprognosen Gemeinde Arch**

Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen basiert auf einer Hochrechnung des Steuerertrages für das Jahr 2018. Zudem wird die Bautätigkeit in der Gemeinde und somit die Zunahme der Anzahl Steuerzahler berücksichtigt. Dies führt trotz der seit 2018 gesenkten Steueranlage von 1,75 erfreulicherweise zu einer kontinuierlichen Zunahme des Steuerertrages.

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) des Finanzplanes weist über die ganze Periode allerdings ein minus Investitionspotential von rund 700'000 Franken aus. Die geplanten Nettoinvestitionen verursachen zudem Folgekosten von insgesamt CHF 875'000. Somit wird aus der Erfolgsrechnung kein Handlungsspielraum für die Finanzierung von neuen Investitionen generiert. Das heisst, die geplanten Investitionen müssen fremdfinanziert werden. Der Fremdmittelbedarf steigt per Ende Planperiode auf 5,5 Mio. Franken.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass im Finanzplan 2018 - 2023 insgesamt ein Fehlbetrag von rund 1,6 Mio. Franken prognostiziert wird. Der Bilanzüberschuss wird dementsprechend abnehmen, beträgt per Ende Planperiode 2023 aber immer noch rund 2,4 Mio. Franken. Trotz einer steigenden Investitionstätigkeit weisen die Finanzkennzahlen auf eine geringe Belastung des laufenden Ertrages durch Zinsendienst und Abschreibungen hin. Das Nettovermögen je Einwohner beträgt nach wie vor Ø CHF 755.

Es kann davon ausgegangen werden, dass wir den Gemeindefinanzhaushalt im Gleichgewicht halten können.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2018 - 2023 am 11. September 2018 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 zur Kenntnis gebracht.

Thomas Neuhaus fragt an, ob die aktuelle Steueranlage mit den geplanten Investitionen und dem daraus resultierenden Bedarf an Fremdkapital wieder erhöht werden muss.

Marcel Flury antwortet, dass die Steueranlage während der Planperiode nicht erhöht werden muss. Die Steuersenkung wurde bereits mit diesem Investitionsbedarf berechnet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2018 – 2023 am 11. September 2018 genehmigt. Er wird dem Souverän gestützt auf Art. 64 der Gemeindeverordnung zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 2

Budget 2019

2.1 Genehmigung der Steueranlagen

2.2 Genehmigung Budget 2019

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Vorsteher Finanzen und öffentliche Sicherheit

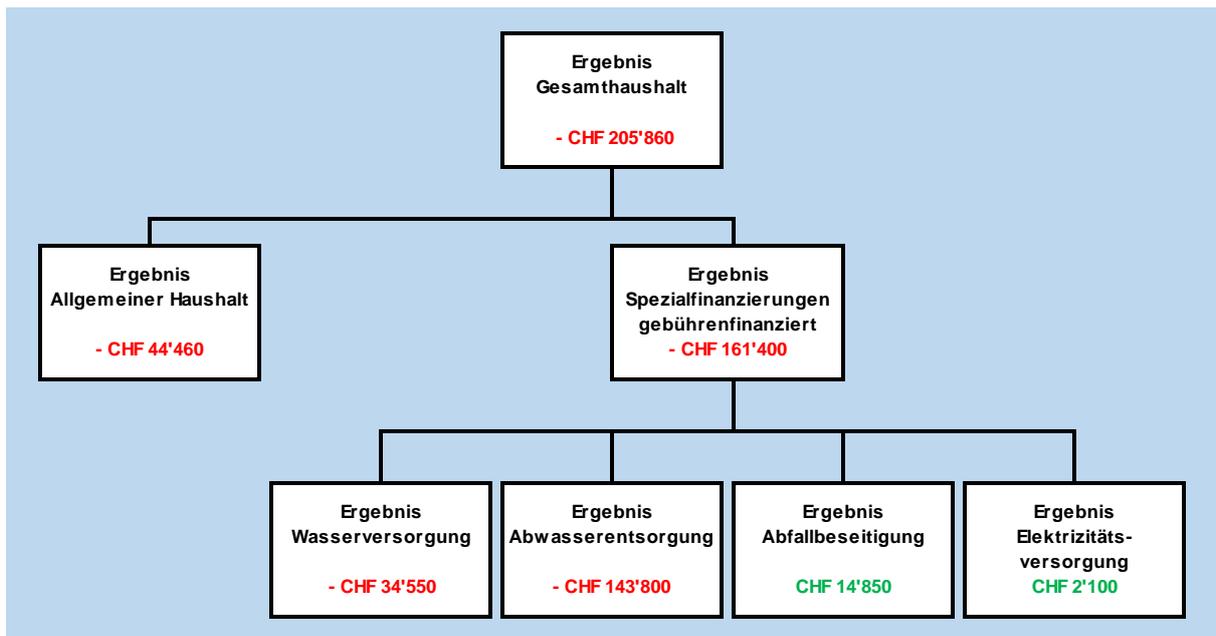
1 Auf einen Blick (Management Summary)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 205'860 ab.

Im Allg. Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 44'460 ausgewiesen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 161'400 ab.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

2.1 *Allgemeines*

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt.

2.2 **Abschreibungen**

2.2.1 **Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimm. Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)**

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2016 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen.

Die Gemeindeversammlung hat auf Antrag des Gemeinderates am 30.11.2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen innert 12 Jahren abzuschreiben. Dies ergab einen jährlichen Abschreibungssatz von 8.33 %, ausmachend CHF 161'360 pro Jahr.

Aufgrund von Grundeigentümerbeiträgen an Investitionen vor Einführung von HRM2 verringerte sich aber der Bestand des bestehenden Verwaltungsvermögens allgemeiner Haushalt. Für das Jahr 2019 machen die **linearen Abschreibungen** deshalb noch **CHF 137'850.00** aus.

2.2.2 **Neues Verwaltungsvermögen**

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Die planmässigen Abschreibungen auf neuem Verwaltungsvermögen betragen im Jahr 2019 voraussichtlich CHF 69'650.00.

3 Erläuterungen

Dank Einhaltung der Richtlinien durch die budgetverantwortlichen Personen präsentiert sich das Budget 2019 des Allgemeinen Haushalts mit einer Besserstellung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 146'800.00. Als Hauptgrund für die Verbesserung sind die Steuereinnahmen natürlicher Personen zu benennen.

Die Steuererträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen wurden in den letzten Jahren immer zu tief budgetiert. Im Budget 2019 wurde dem nun Rechnung getragen. Die Steuern wurden aufgrund der bekannten Erträge 2018 hochgerechnet und entsprechend budgetiert. Einzelne Veränderungen wurden analysiert und ebenfalls berücksichtigt. Aufgrund dessen wurde bei den Einkommenssteuern ein Zuwachs von 6,5% und bei den Vermögenssteuern ein Zuwachs von 17% prognostiziert. Die voraussichtliche Zunahme auch aufgrund der aktuellen Bautätigkeit in der Gemeinde wurde zusätzlich berücksichtigt.

Die Steuererträge der juristischen Personen bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudget 2018, sie basieren auf einer Hochrechnung des bekannten Steuerertrages 2018.

Für die Beiträge an die Lehrerbesoldungen werden die aktuellen Schülerzahlen und Vollzeitheiten (VZE), Stand September 2018, berücksichtigt und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

3.1 **Allgemeines**

Dem Budget 2019 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1,75
Liegenschaftsteuer:	Promille des amtlichen Wertes	0,8

Wiederkehrende Gebühren 2019 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr:

des Staatssteuerbetrages:			7%		unverändert
	Maximum	CHF	450.00		unverändert
	Minimum	CHF	50.00		unverändert

Kehrichtgebühren:

Säcke bis 35 lt	1 Marke	CHF	1.60	**	unverändert
Säcke bis 60 lt	2 Marken	CHF	3.20	**	unverändert
Kleinsperrgut und Schachteln	1 Marke	CHF	4.00	**	unverändert
Container 800 lt	1 Marke	CHF	32.00	**	unverändert

Kehricht-Grundgebühren:

Grundgebühr Kehricht pro					
Haushaltung/Dienstleistungsbetrieb		CHF	80.00	*	unverändert
Einzelperson		CHF	70.00	*	unverändert
Gewerbe-/Industriebetrieb		CHF	90.00	*	unverändert

Grüngutgebühren:

Container bis 140 lt	1 Marke	CHF	6.00	**	unverändert
Container bis 240 lt	1 Marke	CHF	10.00	**	unverändert
Container bis 800 lt	1 Marke	CHF	35.00	**	unverändert
Äste pro Bündel	1 Marke	CHF	3.00	**	unverändert

Wasser:

Verbrauchsgebühr pro m ³ Frischwasser		CHF	1.00	*	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³ Bauwasser		CHF	1.20	*	unverändert
Grundgebühr für Frischwasser pro m ³ /h					
Nennleistung des Wasserzählers		CHF	32.00	*	unverändert

Abwasser:

Verbrauchsgebühr pro m ³		CHF	2.70	*	unverändert
Grundgebühr für Abwasser pro m ³ /h					
Nennleistung des Wasserzählers		CHF	18.00	*	unverändert

Hundetaxe (je Hund)		CHF	100.00		unverändert
----------------------------	--	-----	--------	--	-------------

* exklusive Mehrwertsteuer

** inklusive Mehrwertsteuer

3.2 Erfolgsrechnung

3.2.1 Entwicklung Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 2'500 und zu.

Die Ausgangslage bildet der Personalbestand Stand September 2018. Bei der Budgetierung wurde die Lohnsumme für das Jahr 2019 um 1,0% erhöht.

Die Löhne für das Verwaltungs- und Betriebspersonal verringern sicher gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 4'700, was vor allem auf eine Personalmutation im Werkhof zurückzuführen ist. Die Aus- und Weiterbildungskosten steigen demgegenüber um CHF 5'600, dies insbesondere wegen der neuen Legislaturperiode.

3.2.2 Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und Betriebsaufwand hat gegenüber dem Budget 2018 um CHF 139'200 abgenommen.

Ein Grund ist, dass für Dienstleistungen sowie Planungen und Projektierungen Dritter rund CHF 50'000 weniger vorgesehen sind. Sie liegen nun wieder im Rahmen des Rechnungsjahres 2017. Weiter ist der Budgetposten für die Anschaffung von Büromöbeln und Geräten sowie Hardware (311), vorwiegend in der Funktion 2120 Primarstufe, um insgesamt CHF 26'700 tiefer. Beim Unterhalt für Tiefbauten, Hochbauten und Gebäude macht der Minderaufwand CHF 37'500 aus.

3.2.3 Entwicklung Transferaufwand-/ertrag (36/46)

Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an den Bund, den Kanton (z.B. Lastenausgleich) und an andere Gemeinden. Auch die internen Verrechnungen zwischen dem Steuerhaushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden über den Transferaufwand und -ertrag abgewickelt. Der Transferaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget steigt um CHF 190'460 bzw. um 5,9%.

Den höheren Beiträgen an den Lastenausgleich Lehrerbesoldung bei der Primarstufe von CHF 83'800 liegen verschiedene Ursache zu Grunde:

- die Einführung des Lehrplans 21, welche mehr Lektionen generiert
- generelle Gehaltserhöhungen
- Annahme von geringeren Vollzeiteneinheiten im Vorjahr

Die Betriebskosten wie auch der Beitrag an die Lehrerbesoldung ans OSZ sind ebenso steigend und machen CHF 67'300 aus. Gründe dafür sind höhere Schülerzahlen, ein Mehraufwand bei den Anschaffungen sowie die 1. Tranche der Abschreibung des Planungskredits von CHF 24'000.

Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV/IV erhöht sich um CHF 23'500. Diese Erhöhung ist unter anderem auf die Erhöhung der Zahnarzttarife per 01.01.2018 zurückzuführen.

Für die Verminderung beim Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau ist hauptsächlich die Zunahme der Steuererträge in den letzten Jahren massgebend.

3.2.4 Entwicklung Steuerertrag (40)

Die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der Kantonalen Planungsgruppe mit Stichtag 31.08.2018.

Der Gesamtsteuerertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 245'500 oder 7%.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen kann man davon ausgehen, dass sie sich im Rahmen des Rechnungsjahres 2017 bewegen, allerdings muss die Senkung der Steueranlage von 1,82 auf 1,75 berücksichtigt werden. Gegenüber dem Budget 2018 ist mit einer Zunahme von CHF 196'000 oder 7,4% zu rechnen.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern JP geht man aufgrund einer Hochrechnung und Analyse des aktuellen Steuerertrags 2018 von einer Zunahme von CHF 21'000 gegenüber dem Budget 2018 aus.

3.3 Investitionen

Es sind Ausgaben von insgesamt CHF 863'000 in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Investitionseinnahmen wurden keine budgetiert.

• Ersatz EDV-Hard-/Software Verwaltung	CHF	95'000
• Schliesssystem Gemeindezentrum	CHF	65'000
• Sanierung Aareuferweg	CHF	30'000
• Strassenausbau Industriestrasse	CHF	150'000
• Strasseninstandstellung Jurastrasse West + Ost	CHF	25'000

• Strasseninstandstellungen Bauzone (Nelkenweg)	CHF	20'000
• Erschliessung Pfarrmatte mit Beleuchtung Fussweg	CHF	30'000
• Trottoir Bahnhofstrasse (fällig sobald Überbauung gemacht ist)	CHF	50'000
Total steuerfinanziert (allgemeiner Haushalt)	CHF	465'000
• Wasserverbund Arch-Leuzigen	CHF	30'000
• Sanierung Leitung Nelkenweg	CHF	15'000
• Sanierung Leitung Jurastrasse West + Ost (2. Etappe)	CHF	15'000
• Sanierung Leitung Moosweg	CHF	75'000
Total SF Wasser	CHF	135'000
• Fremdwassereliminierung Vordermoosweg	CHF	160'000
• Sanierung Leitung Jurastrasse West + Ost (2. Etappe)	CHF	15'000
• Sanierung Leitung Nelkenweg (2. Etappe)	CHF	15'000
Total SF Abwasser	CHF	190'000
• Jährliche Kabelerneuerungen (inkl. Schächte/VK)	CHF	25'000
• Ersatz VK 3 – Bürenstrasse/Steinacker und VK 20 – Steinackerweg	CHF	13'000
• Sanierung Leitung Jurastrasse	CHF	20'000
• Sanierung Leitung Nelkenweg	CHF	15'000
Total SF Elektrizität	CHF	73'000

Es gilt zu berücksichtigen, dass das aufgeführte Investitionsprogramm Vorhaben enthält, die noch durch die entsprechenden Stellen beschlossen werden müssen.

4 Ergebnis

4.1 **Übersicht Gesamthaushalt**

4.1.1 **Erfolgsrechnung**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	7'308'310.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	6'993'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF	314'710.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	28'900.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	176'550.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	147'650.00

Operatives Ergebnis	- CHF	167'060.00
----------------------------	--------------	-------------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	38'800.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	- CHF	38'800.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	205'860.00
---------------------------------------	--------------	-------------------

4.1.2 **Investitionsrechnung**

Investitionsausgaben (SG 690)	- CHF	863'000.00
Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	- CHF	863'000.00
--------------------------------------	--------------	-------------------

4.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	- CHF	205'860.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	207'500.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	355'200.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	8'100.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	38'800.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0.00
Selbstfinanzierung		CHF	387'540.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	- CHF	863'000.00
-------------------------------	--------	-------	------------

Finanzierungsergebnis		- CHF	475'460.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

4.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	4'704'310.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'564'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF	140'310.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	28'900.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	163'550.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	134'650.00

Operatives Ergebnis	- CHF	5'660.00
---------------------	-------	----------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	38'800.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	44'460.00
---------------------------------------	-------	------------------

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen (SF) nach übergeordnetem Recht, d.h. SF Wasser, SF Abwasser, SF Abfall und SF Elektrizität nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

Der Finanzaufwand beinhaltet die Zinsen der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (CHF 300), der mittel- und langfristigen Schulden (CHF 5'000), die Vergütungszinsen bei den Steuern (CHF 10'000), die Zinsen auf Sonderrechnungen (CHF 600) sowie die intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen an das Gemeindegewerk (CHF 13'000).

Der Finanzertrag beinhaltet hauptsächlich die Verzugszinsen auf Steuerforderungen (CHF 19'000), die Dividendenzahlung des Kieswerk Arch (CHF 60'000) sowie die Mieterträge aus den Liegenschaften (rund CHF 79'000).

4.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	288'500.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	249'650.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF	38'850.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	4'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	4'300.00
Operatives Ergebnis	- CHF	34'550.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	34'550.00

Die geplanten Anschlussgebühren von CHF 50'000 werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage gemäss Genereller Wasserplanung (GWP) als Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die Abschreibungen von CHF 6'150 können aus der SF Werterhalt entnommen werden. Insgesamt beträgt die Einlage in den Werterhalt somit CHF 155'350. Der Aufwandüberschuss von CHF 34'550 muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die SF RA beträgt somit per Ende 2019 voraussichtlich noch CHF 488'402.

4.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	493'550.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	344'950.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF	148'600.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	4'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	4'800.00
Operatives Ergebnis	- CHF	143'800.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	143'800.00

Die geplanten Anschlussgebühren von CHF 50'000 werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) als Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die vorgesehenen Abschreibungen von CHF 1'950 werden dem SF Werterhalt entnommen, somit beträgt die Einlage in den Werterhalt insgesamt CHF 191'750.

Der Aufwandüberschuss von CHF 143'800 muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die SF RA beträgt somit per Ende 2019 voraussichtlich noch CHF 59'398.

4.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	163'850.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	178'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	14'150.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	700.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	700.00
Operatives Ergebnis	CHF	14'850.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	14'850.00

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (SF AB) wird ein Ertragsüberschuss von CHF 14'850 angenommen. Dieser wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) eingelegt und beträgt somit per Ende 2019 voraussichtlich noch CHF 162'143.

4.6 Ergebnis Elektrizitätsversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	1'658'100.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	1'657'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF	1'100.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	3'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'200.00
Operatives Ergebnis	CHF	2'100.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	2'100.00

Bei der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung kann trotz Reduzieren der Strompreise mit einem geringen Ertragsüberschuss von CHF 2'100 gerechnet werden. Dieser kann in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) eingelegt werden. Die SF RA beträgt somit per Ende 2019 voraussichtlich CHF 917'493.

5 Erfolgsrechnung

5.1 **Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen**

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	7'390'310.00		7'329'110.00		7'196'330.22	
30 Personalaufwand	770'350.00		767'850.00		742'934.65	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'514'900.00		2'654'100.00		2'522'954.07	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	207'500.00		255'060.00		173'294.70	
34 Finanzaufwand	28'900.00		22'400.00		32'268.80	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	355'200.00		355'200.00		469'741.00	
36 Transferaufwand	3'460'360.00		3'269'900.00		3'202'005.80	
38 Ausserordentl. Aufwand	38'800.00		0.00		38'812.00	
39 Interne Verrechnungen	14'300.00		4'600.00		14'319.20	
4 Ertrag		7'184'450.00		6'924'850.00		7'688'396.05
40 Fiskalertrag		3'766'500.00		3'520'300.00		3'998'733.70
42 Entgelte		2'569'900.00		2'533'300.00		2'809'219.15
44 Finanzertrag		176'550.00		158'300.00		155'472.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		8'100.00		23'350.00		1'795.00
46 Transferertrag		649'100.00		685'000.00		708'842.60
48 Ausserordentlicher Ertrag		0.00		0.00		14.40
49 Interne Verrechnungen		14'300.00		4'600.00		14'319.20
9 Abschlusskonten	0.00	205'860.00	0.00	404'260.00	492'065.83	0.00
90 Abschlusskonten SF	0.00	205'860.00	0.00	404'260.00	492'065.83	
Gesamttotal	7'390'310.00	7'390'310.00	7'329'110.00	7'329'110.00	7'688'396.05	7'688'396.05

5.2 **Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Funktionen**

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	729'100.00	132'550.00	727'900.00	136'000.00	683'905.56	137'976.05
Netto Aufw and		596'550.00		591'900.00		545'929.51
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	85'160.00	41'000.00	93'700.00	45'400.00	97'193.05	48'611.20
Netto Aufw and		44'160.00		48'300.00		48'581.85
2 Bildung	1'531'850.00	217'000.00	1'460'650.00	201'500.00	1'382'589.27	227'161.15
Netto Aufw and		1'314'850.00		1'259'150.00		1'155'428.12
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	40'850.00	12'900.00	45'900.00	15'000.00	43'119.05	13'611.05
Netto Aufw and		27'950.00		30'900.00		29'508.00
4 Gesundheit	4'750.00	0.00	3'600.00	0.00	3'775.05	0.00
Netto Aufw and		4'750.00		3'600.00		3'775.05
5 Soziale Sicherheit	1'269'350.00		1'219'100.00	0.00	1'227'715.05	
Netto Aufw and		1'269'350.00		1'219'100.00		1'227'715.05
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	527'300.00	91'800.00	551'850.00	84'700.00	491'838.70	90'381.25
Netto Aufw and		435'500.00		467'150.00		401'457.45
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'004'150.00	982'850.00	1'031'650.00	974'250.00	1'093'408.38	1'043'874.48
Netto Aufw and		21'300.00		57'400.00		49'533.90
8 Volkswirtschaft	1'662'400.00	1'717'900.00	1'679'500.00	1'734'800.00	1'742'279.40	1'802'496.40
Netto Ertrag	55'500.00		55'300.00		60'217.00	
9 Finanzen und Steuern	552'350.00	4'211'260.00	515'260.00	4'137'460.00	1'044'210.57	4'445'922.50
Netto Ertrag	3'658'910.00		3'622'200.00		3'401'711.93	
Total	7'407'260.00	7'407'260.00	7'329'110.00	7'329'110.00	7'810'034.08	7'810'034.08

6 Investitionsrechnung

6.1 **Zusammenzug Investitionsrechnung Gliederung nach Funktionen**

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	160'000.00		100'000.00		24'316.40	
Netto Ergebnis		160'000.00		100'000.00		24'316.40
2 Bildung			50'000.00			
Netto Ergebnis		0.00		50'000.00		0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	305'000.00		510'000.00		425.50	211'549.40
Netto Ergebnis		305'000.00		510'000.00		-211'123.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	325'000.00		915'000.00		50'904.25	
Netto Ergebnis		325'000.00		915'000.00		50'904.25
8 Volkswirtschaft	73'000.00		225'000.00		1'309.05	
Netto Ergebnis		73'000.00		225'000.00		1'309.05
9 Finanzen und Steuern	0.00	863'000.00	0.00	1'800'000.00	211'549.40	76'955.20
Nettoinvestitionen resp. Überschuss aus IR	863'000.00		1'800'000.00			-134'594.20
Total	1'726'000.00	1'726'000.00	1'800'000.00	1'800'000.00	288'504.60	19'316.20

6.1.1 **Bilanzüberschuss**

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 44'460 ab. Der Bilanzüberschuss, als wichtigste Bezugsgrösse, welcher zur Deckung allfälliger, künftiger Defizite im allgemeinen Haushalt zur Verfügung steht, vermindert sich im Jahr 2019 dementsprechend und weist einen prognostizierten Bestand per 31.12.2019 von CHF 3'731'785 aus. Ein Bilanzüberschuss von rund CHF 3,7 Mio. darf allerdings als solides Polster bezeichnet werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von 1,75.
- b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 0,8 Promille** des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung **Budget 2019** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'376'010.00	7'170'150.00
Aufwandüberschuss	CHF		- 205'860.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'772'010.00	4'727'550.00
Aufwandüberschuss	CHF		- 44'460.00
SF Wasserversorgung	CHF	288'500.00	253'950.00
Aufwandüberschuss	CHF		- 34'550.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	493'550.00	349'750.00
Aufwandüberschuss	CHF		- 143'800.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	163'850.00	178'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	14'850.00	
SF Elektrizitätswerk	CHF	1'658'100.00	1'660'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'100.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2019 zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen

Beschluss der Gemeindeversammlung (einstimmig):

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **1,75**.
- b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 0,8 Promille** des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung **Budget 2019** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'376'010.00	7'170'150.00
Aufwandüberschuss	CHF		- 205'860.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'772'010.00	4'727'550.00
Aufwandüberschuss	CHF		- 44'460.00

SF Wasserversorgung	CHF	288'500.00	253'950.00
Aufwandüberschuss	CHF		- 34'550.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	493'550.00	349'750.00
Aufwandüberschuss	CHF		- 143'800.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	163'850.00	178'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	14'850.00	
SF Elektrizitätswerk	CHF	1'658'100.00	1'660'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'100.00	
Das Budget 2019 wird wie vorliegend genehmigt.			

Traktandum 3

Verschiedenes

Kommissionswahlen 2019 (Barbara Eggimann)

Die Wahlvorschläge für die Kommissionsmitglieder müssen bis am 28. Februar 2019 bei der Gemeindeverwaltung Arch schriftlich eingereicht werden. Der Gemeinderat wird die Wahlen an einer zusätzlichen Sitzung vom 12. März 2019 vornehmen. Das Wahlverfahren für die Kommissionswahlen richtet sich nach Art. 21 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Arch. Die neue Legislaturperiode beginnt am 1. April 2019.

Zu wählen sind 2 Mitglieder in die Schulkommission, 2 Mitglieder in die Sozialkommission und 4 Mitglieder in die Baukommission. Amtierende Mitglieder müssen sich für die neue Legislatur wiederum zur Wahl stellen.

Wortmeldungen von den Anwesenden:

Lisbeth Schär ist der Meinung, dass in der Nacht doch nicht alle Strassenlampen brennen müssen.

Barbara Eggimann antwortet, dass die Strassenbeleuchtung im ganzen Dorf überprüft wird. Wo notwendig werden die Strassenlampen durch neuere Modelle ersetzt und stromsparend eingestellt.

Jacqueline Flury möchte sich bei den Wegmeistern bedanken. Das Hänigässli und Häxewägli wurden neu gemacht, so dass es keine dreckigen Schuhe mehr gibt. Besten Dank an die Wegmeister.

Beat Zürcher hat ein Anliegen wegen dem Altersheim Büren. Am Altersheim sind 11 Gemeinden angeschlossen. Bekanntlich ist ein umfassender Um- und Neubau von mehreren Millionen geplant. Hätte es darüber nicht eine Abstimmung in den Gemeinden geben müssen? Hat es keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden?

Bruno Fricker erläutert, dass gemäss Aussagen des Vorstandes die Gemeinden finanziell nicht belastet werden. Es kann durch den Gemeindeverband Fremdkapital aufgenommen werden. Die Auslagen für den Aus- und Neubau kann der Gemeindeverband selber tragen.

Beat Zürcher ist zudem der Meinung, dass in der Mehrzweckhalle die Infrastruktur für die Vereine verbessert werden muss. Die Vereine stossen bei Anlässen an ihre Grenzen. Es gab einmal ein Projekt für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle. Dieses Projekt könnte wieder aufgenommen werden. Dem Gemeinderat ist es doch ein Anliegen, dass die Vereine unterstützt werden.

Barbara Eggimann, teilt mit, dass das Anliegen aufgenommen wird. Geplant ist aktuell in diese Richtung Nichts.

Andreas Lerch möchte das Anliegen von Beat Zürcher nur unterstützen. Es war ein Projekt vorhanden für den Anbau des Geräteraums. Die Mehrzweckhalle stösst platzmässig bei Anlässen an die Grenzen, was auch aus Sicherheitsgründen ein Problem sein kann.

Iwan Bohner ist der Meinung, dass die Sicherheit das Problem der Vereine ist und nicht der Gemeinde. Die Vereine sind selber dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden und die Notausgänge frei sind.

Franz Schluemp hat ein Anliegen betreffend den Kehricht. Vis à vis von seinem Haus werden durch den Kehrichtentsorger immer wieder Säcke ohne Vignetten aus dem Container genommen. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde dieses Problem lösen muss. Die Container sollten mit einem Schloss versehen werden, damit nur die Berechtigten den Kehricht entsorgen können.

Barbara Eggimann, die Gemeindeverwaltung nimmt das Anliegen auf.

Thomas Neuhaus ergänzt, dass die Bevölkerung wieder einmal darauf aufmerksam gemacht werden soll, dass die Kehrichtsäcke nicht schon am Vorabend bereitgestellt werden sollen.

Urs Steinemann möchte anfragen, was beim Postweg betreffend verkehrsberuhigende Massnahmen geplant ist.

Marina Gafner informiert, dass in einem Versuch mobile Fahrbahnschwellen angebracht werden. Die Montage erfolgt wegen dem Winterdienst voraussichtlich erst im Frühling.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Eggimann

Barbara Bösiger